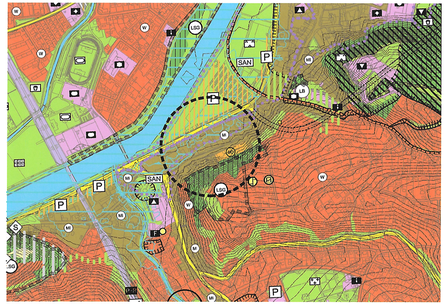

Wirksamer Flächennutzungsplan

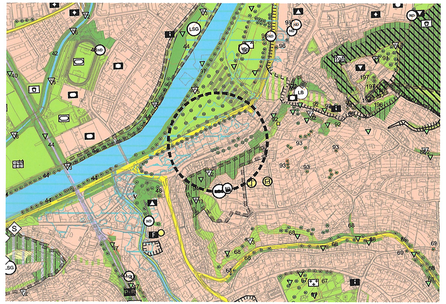

Wirksamer Landschaftsplan

N

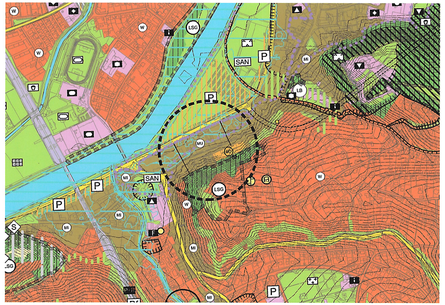

Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 70 im Bereich
"Zw. Innerer Münchener Straße u. Wittstraße - a. d. Fußwegeverbindung"

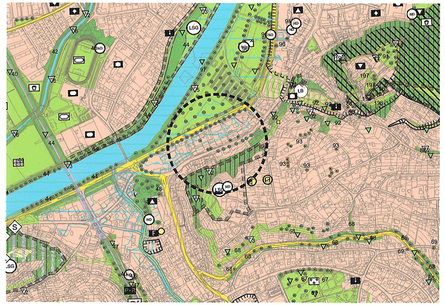

Änderung Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 70 im Bereich
"Zw. Innerer Münchener Straße u. Wittstraße - a. d. Fußwegeverbindung"

Legende Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§2 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Wohnbauflächen (§2 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) - begleitende Planungen
- Dorfgebiete (§5 BauNVO)
- Urbane Gebiete (§6a BauNVO)
- Mischgebiete (§6 BauNVO)
- Kerngebiete (§7 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§8 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§8 BauNVO) - begleitende Planungen
- Gewerbegebiete (§8 BauNVO) mit Funktion Gewerbepark
- Industriegebiete (§9 BauNVO)
- Industriegebiete (§9 BauNVO) - begleitende Planungen
- Sonstigesgebiete (§11 BauNVO) mit Beschränkung der Nutzung (z.B. EH + Einzelhandel)
- Landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich
- Bauliche Fehlentwicklungen im Außenbereich
- Bauliche Erweiterungen und nach Zulässigkeit von Nichtwohnzwecken dienenden Bauten im Außenbereich
- Flächen für Bahnanlagen mit Umsetzungsbereich

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (100m)
- Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)

Hauptverkehrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen

- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Variante/ planfestgestellte Trasse
- Mitnieis raumgerichtete Trasse B15 neu
- Flächen für ruhenden Verkehr
- geplante Park-and-Ride Plätze
- Haltepunktnetz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Schalthaus
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Gas
- TV-Umsetzer

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 220 kV – Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV – Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erdgas
- Funklink, TV -Umsetzer
- Altlast- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen
- Altlast- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)

- Gliedernde und stadtrandnahe Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bauflächen mit Grünfunktion
- Nahrohlungsgebiet (ohne. Müllkippe)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Still- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschwemmungsgebiet HQ100 (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwasserrückhaltebecken HQ100 (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Quellen
- Regenwasserrückhaltebecken

nachrichtliche Übernahme
Flächen für den Flugverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. §27 LuftVG (Radius 1,5km)

- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radweg)

Ergänzung des Schienennetzes

- geplanter Haltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Schaltwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Gas
- TV-Umsetzer

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 220 kV – Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV – Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erdgas
- Funklink, TV –Umsetzer
- Altlast- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen
- Altlast- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BauGB)

- Waldfläche
- Bei nicht andauernder Nutzung für eine Aufforstung vorrangig zu prüfen
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbsgartenbau

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionsplan)

- Flächenhafte Darstellung
- Sichtschutz/Schallschutz
- Immissionsschutz
- Klima (Entstehung einer speziellen Ausgängigkeit)
- Biotopschutz (Ökotopschutz)
- Verbesserungsfähigkeit des Landschafts- bzw. Grundbilds, Umgebungsschutz von Gewässern

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschriften (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Bestand	Planung
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes	
Naturschutzgebiet	NSG
Landschaftsschutzgebiet	LSG
Naturdenkmal	ND
Geschützter Landschaftsbestandteil	LB
Bereich(gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)	
Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH)- Richtlinie (gemäß Rep. SMUL)	
Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG	

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, Tätigkeitsfelds Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastflächen mit einem altlastenspezifischen Gefahrenpotenzial (§ 5 Abs. 3 Nr.2)
  Die Kennzeichnung dient der Gefahrenabwehr und der Information Dritter (Verkehrsteilnehmer, Grundstückseigentümer, Bauherren usw.) bei Grundstücksverkäufen, Bauvorhaben und Aushebungen.
- Altlastverdachtsflächen (nach Bayerischem Altlastenkataster)
  Altlastverdachtsflächen (nach Bayerischem Altlastenkataster)
- Altlasten, die aufgrund des § 5 Abs. 3 Nr.2 in vorbereitenden Bauleitplänen nicht kennzeichnungspflichtig sind (Altablagerungen und Altstandorte)
  Altlasten, die aufgrund des § 5 Abs. 3 Nr.2 in vorbereitenden Bauleitplänen nicht kennzeichnungspflichtig sind (Altablagerungen und Altstandorte)
- Altlasten, die aufgrund des § 5 Abs. 3 Nr.2 in vorbereitenden Bauleitplänen nicht kennzeichnungspflichtig sind (Altablagerungen und Altstandorte)
- Altlasten, die aufgrund des § 5 Abs. 3 Nr.2 in vorbereitenden Bauleitplänen nicht kennzeichnungspflichtig sind (Altablagerungen und Altstandorte)
- Altlasten, die aufgrund des § 5 Abs. 3 Nr.2 in vorbereitenden Bauleitplänen nicht kennzeichnungspflichtig sind (Altablagerungen und Altstandorte)
- Altlasten, die aufgrund des § 5 Abs. 3 Nr.2 in vorbereitenden Bauleitplänen nicht kennzeichnungspflichtig sind (Altablagerungen und Altstandorte)
- Altlasten, die aufgrund des § 5 Abs. 3 Nr.2 in vorbereitenden Bauleitplänen nicht kennzeichnungspflichtig sind (Altablagerungen und Altstandorte)
- Altlasten, die aufgrund des § 5 Abs. 3 Nr.2 in vorbereitenden Bauleitplänen nicht kennzeichnungspflichtig sind (Altablagerungen und Altstandorte)
- Altlasten, die aufgrund des § 5 Abs. 3 Nr.2 in vorbereitenden Bauleitplänen nicht kennzeichnungspflichtig sind (Altablagerungen und Altstandorte)
- Umgrenzung von Grundwasserleitern (Grundwasser), die den Dimmkreisfluß unbedingt (§ 5 Abs. 4m) § 5 Abs. 5 BauGB
- Gewässergebiet (nach BayGB, Besonderes Gütebeschreibt)
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmenbindungen oder für Verdichtungen zum Schutz gegen schädliche Umweltbeeinflussungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Bereiche, die einer planerischen Verdichtungsbindien

Legende Landschaftsplan

- Siedlungsfläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (60m)
- Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)

Hauptverkehrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen

- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Variante/ planfestgestellte Trasse
- Mitnieis raumgerichtete Trasse B15 neu
- Flächen für ruhenden Verkehr
- geplante Park-and-Ride Plätze
- Haltepunktnetz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Schaltwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Gas
- TV-Umsetzer

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 220 kV – Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV – Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erdgas
- Funklink, TV –Umsetzer
- Altlast- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen
- Altlast- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Bestand	Planung
Gliedernde und stadtrandnahe Grünflächen	
Parkanlage	
Dauerkleingärten	
Sportplatz	
Spielplatz	
Zeltplatz	
Badeplatz	
Friedhof	
Nahrohlungsplatzt (ohne. Müllkippe)	
Einzelbäume	
Baumreihe	

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Still und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschwemmungsgebiet HQ100 (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwasserrückhaltebecken HQ100 (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Quellen
- Regenwasserrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BauGB)

- Waldfläche
- Waldflächen, gesichtet nach Anlkel 13d BayNatSchG
- landschafts- und erhaltsfördernde Gebäude
- landschafts- und erhaltsfördernde Gebäude, gesichtet nach Art. 13d BayNatSchG
- Streuobstbestände
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbsgartenbau
- Bei nicht andauernder Nutzung für eine Aufforstung vorrangig zu prüfen

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionsplan)

- Flächenhafte Darstellung
- Sichtschutz/Schallschutz
- Immissionsschutz
- Klima (Entstehung einer speziellen Ausgängigkeit)
- Biotopschutz (Ökotopschutz)
- Verbesserungsfähigkeit des Landschafts- bzw. Grundbilds, Umgebungsschutz von Gewässern

Schützenswerte Kleinstrukturen

- Ungefaßte Quellen, gesichtet nach Art. 13d BayNatSchG
- Natürliche oder naturnahe Bach- und Flußabschnitte, gesichtet nach Art. 13d BayNatSchG
- schützenswerte Kleinstrukturen, gesichtet nach Art. 13d BayNatSchG
- Magen- und Trockenstandorte, gesichtet nach Art. 13d BayNatSchG
- sonstige wertvolle Magen- und Trockenstandorte
- Steuerdrifteuen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 5 BauGB)

Bestand	Planung
Gliedernde und stadtrandnahe Grünflächen	
Parkanlage	
Dauerkleingärten	
Sportplatz	
Spielplatz	
Zeltplatz	
Badeplatz, Freibad	
Friedhof	
Bauflächen mit Grünfunktion	
Nahrohlungsplatzt (ohne. Müllkippe)	
Einzelbäume	
Baumreihe	

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Still- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschwemmungsgebiet HQ100 (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwasserrückhaltebecken HQ100 (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Quellen

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschriften (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Bestand	Planung
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes	
Naturschutzgebiet	NSG
Landschaftsschutzgebiet	LSG
Naturdenkmal	ND
Geschützter Landschaftsbestandteil	LB
Nach Art. 13b BayNatSchG geschützte Flächen (kein Anspruch auf Vollständigkeit)	
Nach Art. 13d BayNatSchG geschützte Fläche	
Amtlich kartierte Biotope mit Flächennummern	
Aus den Biotopflächen ausgeschlossene Bereiche	
Zerstörte Biotopflächen	
Bereich(gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)	
Gebiete nach der Fauna-, Flora, Habitat (FFH)- Richtlinie (gemäß Rep. SMUL)	
Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG	

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Nutzungsregelung
- Bewirtschaftungsauflagen
- Handlungsbedarf, Handlungsmöglichkeiten
- Sicherungsvorkehrungen und -maßnahmen
- Regierungsmaßnahmen (Informelle Bildung)
- Entfernung von Vegetationsbestanden (Informelle Bildung)
- Bewirkung einzelner Maßnahmen mit Bezug auf das Erlebnungsbedürfnis
- Entfernung von Kleinstrukturen als Metzlar und elektrisch/ebene Elemente
- Renaturierung bestehgefährtenen Bachbuhte
- Förderung Biologischer Bewirtschaftungsauflagen zum Schutz des Grunb- und Oberflächenwassers
- Ausgleichsmaßnahmen, abgeleitet aus Kartierung und Vorgaben des Regionalplanes
- Schwerpunktraum für die Kompensation von Eingriffen in die Naturhaushalt
- Naturerfahrungsräume

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, Tätigkeitsfelds Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastflächen mit einem altlastenspezifischen Gefahrenpotenzial (§ 5 Abs. 3 Nr.2)
  Die Kennzeichnung dient der Gefahrenabwehr und der Information Dritter (Verkehrsteilnehmer, Grundstückseigentümer, Bauherren usw.) bei Grundstücksverkäufen, Bauvorhaben und Aushebungen.
- Altlastverdachtsflächen (nach Bayerischem Altlastenkataster)
  Altlastverdachtsflächen (nach Bayerischem Altlastenkataster)
- Altlasten, deren Bodenverhältnisse mit einem altlastenspezifischen Gefahrenbestand Flächengleiche unter Wasser
  (nach Bayerischem Altlastenkataster) (Verdachtsfall und Detaugenzeit)
- Altlasten, deren Bodenverhältnisse mit einem altlastenspezifischen Gefahrenbestand Fläche Wasserbestand
  (nach Bayerischem Altlastenkataster) (Verdachtsfall und Detaugenzeit)
- Bereiche, die einer planerischen Verbellung bedarfen

Maßstab 1 : 10 000

0 200 500m

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN DER STADT LANDSHUT

ANPASSUNG MIT DECKBLATT NR. 70 IM BEREICH
"ZW. INNERER MÜNCHENER STRAßE U. WITTSTRAßE - A. D. FUßWEGEVERBINDUNG"

STADT LANDSHUT

Referat 5
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Landshut, den 27.11.2020

Rd. Baudirektor

Amtsleiterin

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung